



Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Totalrevision der Gerichtsorganisation; Wirksamkeitserklärung der Änderung der Kantonsverfassung und der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes

P140147

1. Die Wirksamkeiten der Änderung vom 3. Juni 2015 der Kantonsverfassung zur Gerichtsorganisation (obligatorische Referendumsabstimmung vom 15. November 2015) sowie des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 (unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist am 18. Juli 2015) werden gemäss dem beiliegenden Publikationstext gestaffelt auf den 30. Dezember 2015, den 1. Juli 2016 und den 1. Februar 2017 erklärt.

Begründung

Der Regierungsrat erklärt im Hinblick auf die im Frühjahr 2016 stattfindenden Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte die revidierten Bestimmungen der Kantonsverfassung und des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes zu den Gerichtswahlen per 30. Dezember 2015 für wirksam. Die übrigen Bestimmungen werden per 1. Juli 2016 zum Amtsantritt der neugewählten Gerichte für wirksam erklärt. Die Revision der Regeln zur Unvereinbarkeit von Ämtern in der Kantonsverfassung wird per 1. Februar 2017, auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode des Grossen Rates, wirksam.

